

158/87 [1639-1643 ca.]¹

Schreiben an Nuntius Girolamo Farnese betreffend der Zulassung der Kapuziner als Beichtiger in einem Frauenkloster

B Ein unbekannter Verfasser² drückt Farnese³ seine Freude darüber aus, dass das Geschäft⁴ zusammen mit der klösterlichen Denkschrift betreffend aller Beschwerden («gravamina») nun in seinen Händen liegt. Der Verfasser und sein Kloster zweifeln nicht daran, dass es dank seiner Unterstützung einen glücklichen Ausgang nehmen wird. Da es nicht nur um das spirituelle, sondern auch vornehmlich um das weltliche Heil der Nonnen geht, erlaubt sich der Verfasser, Farnese nochmals mit vorliegendem Fürspracheschreiben zu belästigen, da er sich ja besonders mit den Klagen wegen der weiteren Zulassung der Kapuziner als Beichtiger auseinandersetzt und dieses Geschäft einer guten Lösung zuführen will. Falls Farnese empfiehlt, dass der Verfasser auch ein Protestschreiben an den Kardinal, den «seraphici ordinis protectorem»⁵, aufsetzen soll, dann wird er ihm im Voraus einen ausführlichen, schriftlichen Bericht zukommen lassen.

¹ Vermutet aufgrund der Amtszeit des Nuntius Girolamo Farnese, die von 1639 bis 1643 dauerte.

² Der Name des Briefabsenders fehlt. Beim Verfasser muss es sich um einen Konventualen handeln, da er jeweils der Ausdruck «nos et monasterium nostrum» verwendet. Entsprechend dem Inhalt könnte es sich um eine Verfasserin handeln.

³ Girolamo Farnese, Nuntius bei den VIII Orten von 1639 bis 1643.

⁴ Im Original «totum hoc negotium». Gemeint ist wohl der sogenannte Beichtigerhandel der Frauenklöster Eschenbach und Rathausen, vgl. *Helvetia Sacra* III/3, 613 f. und 867 f.

⁵ Vermutlich «der Beschützer des Franziskusordens» gemeint.

AH 158, Bl. 142 • Bl. 142^v nur Dorsualnotiz.
Kopie, in lateinischer Sprache.
